

Hygieneschutzkonzept

für den Trainingsbetrieb des

Schachklub Markt Schwaben

Stand: 25.06.2020

1. Rechtsgrundlage und Referenzen

Für die Durchführung des Trainingsbetriebs im Schach sind folgende behördliche Vorgaben relevant:

- Bayerisches Ministerialblatt 2020 Nr. 348

Sechste Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

(6. BayIfSMV) vom 19.06.2020

Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

Corona-Pandemie: Rahmenhygienekonzept Sport

vom 29.05.2020

Das Rahmenhygienekonzept Sport des Bayerischen Staatsministeriums gibt den Mindestrahmen für die Ausarbeitung und Umsetzung von individuellen Schutz- und Hygienekonzepten im Bereich des Sports vor.

Bayerischer Landes-Sportverband e.V.

2. Organisatorisches

- Durch **Vereinsmailings, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind. Zudem wird auf dieses Konzept schriftlich in den Räumlichkeiten hingewiesen.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs wird Personal (ehrenamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert** und eingewiesen.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

3. Schutz- und Hygienekonzept Trainingsbetrieb

(1) Informationspflichten und Dokumentationsanforderungen

- (a) Das Schutz- und Hygienekonzept für den Trainingsbetrieb wird allen Mitgliedern durch schriftliche Kommunikation (ggf. per E-Mail) bekannt gegeben. Ferner wird das Konzept im Spiellokal durch Aushang oder Auslage allen Teilnehmern am Trainingsbetrieb zugänglich gemacht.
- (b) Mitglieder oder Mitarbeiter, die mit organisatorischen Aufgaben betraut sind, erhalten eine spezielle Einweisung hinsichtlich der Erledigung ihrer Aufgaben unter Beachtung der in diesem Konzept festgelegten Regeln.
- (c) Die Teilnahme am Training wird schriftlich (ggf. elektronisch) durch das Führen einer Teilnehmerliste dokumentiert, die neben den Namen der Trainingsteilnehmer auch jeweils eine Telefonnummer enthält. Die Vorgaben der DSGVO werden erfüllt, die Listen werden nach einem Monat vernichtet.

(d) Verantwortlicher Ansprechpartner in allen Fragen zu diesem Konzept ist

Dr. Bernward Klocke
Bgm. Haas Weg 4
85570 Markt Schwaben
08121-257721

(2) Zulassung von Personen zum Trainingsbetrieb

(a) Mit Blick auf die Umsetzbarkeit der Sicherheits- und Hygieneregeln dürfen im Spiellokal Burgzimmer nicht mehr als 6 Personen gleichzeitig anwesend sein. Falls das Ostrazimmer mitgenutzt wird, sollen dort nicht mehr als 8 Personen gleichzeitig anwesend sein. Der Mindestabstand ist einzuhalten (s.4).

(b) Es können nur Personen das Training aufnehmen, die die folgenden Bedingungen erfüllen (gilt für jedes Training):

- i) Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV -Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur ab 38°C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen)
- ii) Kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen
- iii) In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist

(c) Zuschauer, d.h. Personen, die nicht selbst am Trainingsbetrieb teilnehmen, dürfen sich nicht im Spiellokal aufhalten.

(3) Regelungen hinsichtlich der Räumlichkeiten

(a) Während des Trainingsbetriebs muss für eine ausreichende Belüftung mit Außenluft gesorgt werden. Die Belüftung muss zumindest alle 60 Minuten erfolgen.

(b) Im Spiellokal werden ausreichende Mengen an Desinfektionsmitteln vorgehalten, die für die Desinfektion der Hände sowie des Spielmaterials bestimmt sind.

(c) Vor Trainingsbeginn und nach Trainingsende werden besonders häufig frequentierte Kontaktflächen (z.B. Türgriffe) gereinigt bzw. desinfiziert.

(4) Einhaltung der Mindestabstandsregel

(a) Beim Betreten und während des Aufenthalts im Spiellokal ist der Mindestabstand von 1,5m zwischen zwei Personen wo immer möglich einzuhalten.

(b) Die Bestuhlung ist so zu arrangieren, dass zwischen Trainingsteilnehmern an zwei verschiedenen Brettern ein Mindestabstand von 1,5m besteht. Dies bedeutet nur jeder 2. Tisch wird besetzt.

- (c) Der Mindestabstand von 1,5 m ist auch von Trainingsteilnehmern einzuhalten, die am gleichen Brett spielen oder analysieren. Um dies zu erreichen:
 - (i) keine Blitzpartien
 - (ii) keine Schnellpartien
 - (iii) keine Wettkampfpartien
 - (iv) jedem Spieler wird ein Figurensatz zugeteilt, der nur von ihm genutzt wird
 - (v) möglichst soll nur ein Brett pro Spieler benutzt werden
 - (vi) bei Spiel am selben Brett führt nur einer der Spieler die Züge aus, der andere hält Abstand
- (d) Körperliche Kontakte zwischen Anwesenden sind generell zu vermeiden.
- (e) Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell von den allgemeinen Kontaktbeschränkungen ausgenommen sind (z. B. Ehepaare, Geschwister)

(5) Persönliche Hygienemaßnahmen

- (a) Es ist sicherzustellen, dass sich alle Teilnehmer am Trainingsbetrieb vor Beginn des Trainings, d.h. insbesondere vor dem ersten Kontakt mit dem Spielmaterial, gründlich die Hände waschen (mindestens 30 Sekunden mit Seife oder Waschlösung). Alternativ können die Hände auch mit einem Desinfektionsmittel desinfiziert werden.
- (b) Es besteht ab dem Zutritt zum Spiellokal bis zum Verlassen desselben die Verpflichtung, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Dies gilt im Besonderen, wenn der Trainingsteilnehmer vom Brett aufsteht und sich bewegt (z.B. die Toilette aufsucht).
- (c) Bei der Analyse an einem Brett sollen beide Teilnehmer eine Mund-Nase-Bedeckung tragen, sofern einer der beiden darauf besteht. Der Mindestabstand muss auch beim Tragen einer Bedeckung eingehalten werden.
- (d) Nur jeweils ein Teilnehmer soll die Toilette aufsuchen. Gleiches gilt für den Raucherbereich außerhalb des Gebäudes.
- (e) Essen und Trinken ist nur einzeln abseits des Trainingsbetriebs erlaubt.

(6) Behandlung des Spielmaterials


- (a) Das Spielmaterial (Bretter, Figuren, Uhren) ist grundsätzlich vor der erstmaligen Benutzung im Rahmen des Trainings sowie nach Abschluss des Trainings zu desinfizieren.
- (b) Das Spielmaterial ist im Verlaufe des Trainings zusätzlich immer neu zu desinfizieren, wenn es von einem anderen Spieler benutzt wird.

4. Schlußbemerkungen

Dieses Hygienekonzept ist auf der Grundlage der Empfehlungen des Bayerischen Schachbundes, „Schutz- und Hygienekonzept für den Trainingsbetrieb im Schach“, nach bestem Wissen erstellt und angepasst an die Vorschriften der 6.BayIfSMV und die Gegebenheiten vor Ort. Änderungen, die sich aus Vorschriften oder Auflagen staatlicher Stellen als Reaktion auf das Pandemiegeschehen ergeben, werden entsprechend in eine Neufassung dieses Konzepts eingearbeitet. Dies Konzept ist ausdrücklich nur für den Trainingsbetrieb ausgearbeitet. Eine Ausarbeitung von Leitlinien für den Wettkampfbetrieb im Schach wird z.Zt. noch vom Bayerischen Schachbund diskutiert.

Markt Schwaben, den 25.06.2020

Ort, Datum



Unterschrift Vorstand